



# INFORMATIV

ZEITSCHRIFT DES LANDESVERBANDES FÜR OBERÖSTERREICH UND SALZBURG DER ALLGEMEIN  
BEEIDETEN UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTEN SACHVERSTÄNDIGEN ÖSTERREICHS NR. 01/2011

## INTERVIEW

PRÄSIDENTIN LEHMAYER  
VOM LANDESGERICHT LINZ

LIEGENSCHAFTEN BEWERTEN  
KRANEWITTERS BUCH IN  
EINER NEUAUFLAGE

NOTIZENMANAGEMENT  
EFFEKTIVES NOTIZENMACHEN  
SPART ZEIT UND ENERGIE

# SELBSTSICHER IM ARGUMENTIEREN

KOMPETENZ VERMITTELN  
VERLANGT SELBSTVERTRAUEN


**LIEBE KOLLEGEN/INNEN!**

*Wir begrüßen in diesem Heft die neue Linzer Landesgerichtspräsidentin, Frau Mag. Katharina Lehmayr, die seit November 2010 diese Funktion ausübt. Ihr Wunsch an die Sachverständigen, Gutachten für alle verständlich zu machen, sollten wir beherzigen. Die Kunst bei der Ausarbeitung eines Gutachtens besteht nicht nur in der Problemlösung an sich, sondern auch darin den Sachverhalt und dessen Lösung so darzustellen, dass das auch ein/e nicht Fachkundige/r verstehen kann. Die vielfältigen Aufgaben, denen wir im Berufs- wie im Privatleben gerecht werden sollen, verlangen eine gute Organisation. Dazu gehört auch eine passende Informationsverwaltung, so dass Vorgemerktes bei Bedarf abrufbar ist. Wir geben Ihnen Tipps, wie Sie Ihr persönliches Archiv anlegen können. Wir haben SV-informativ einen Fragebogen beigelegt. Beantworten Sie bitte die Fragen, wir freuen uns über zahlreiche Einsendungen, aus denen wieder ein Preisträger ermittelt wird.*

*Mit kollegialen Grüßen*

*Trude Hauner-Schöpf*

**Dr. Traude Hauner-Schöpf**  
www.hauner-schoepf.at

# Wir sind es wert!

## Neues Selbstbewusstsein tut not

**SACHVERSTÄNDIGE BENÖTIGEN NEBEN IHRER FACHKOMPETENZ EIN GESUNDES MASS AN SELBSTBEWUSSTSEIN, UM POSITIV VOR GERICHT UND IN DER ÖFFENTLICHKEIT WAHNGENOMMEN ZU WERDEN. DEN NIMBUS DER UNANFECHTBAREN AUTORITÄT EINZUNEHMEN, WÄRE ABER FALSCH. WELCHES RÜSTZEUG IST NÖTIG, UM DIESE GRATWANDERUNG ZU MEISTERN?**

TEXT: SUSANNA SAILER

**S**elbst lang gediente, gefestigte Sachverständige bekommen den zunehmend rauen Wind zu spüren, der ihnen in den Gerichtssälen entgegenbläst: Ihr schriftliches Gutachten kann noch so profund erstellt sein, und doch braucht es bei der mündlichen Erörterung vor Gericht mehr als fachliche Kompetenz. Hier werden dem Sachverständigen auch Nervenstärke, Überzeugungskraft und damit einhergehend kommunikative Fähigkeiten abverlangt. Vor allem taktisch geschulte Rechtsanwältinnen sind es, die immer häufiger versuchen, die Glaubwürdigkeit eines Sachverständigen zu erschüttern, wenn es für deren Mandanten aufgrund des Gutachtens nicht gut läuft. Ein SV muss dann sein Gutachten „verteidigen“ – es auf konkrete Fragen hin begründen. Er wird mit kritischen und vorwurfsvollen Fragen konfrontiert. Manche An-

wältinnen neigen mit Verbalattacken ganz bewusst dazu, unter die Gürtellinie zu schlagen. Nicht immer ist gewährleistet, dass der Richter eine gewisse Schutzfunktion dem SV gegenüber wahrnimmt und den Verteidiger in die Schranken weist. Sachverständige mit schwachen Nerven und labilem Selbstwertgefühl haben damit ihre liebe Not.

### **GESUNDER SELBSTWERT.**

„Der Schlüssel liegt darin, das richtige Maß an Selbstvertrauen zu entwickeln. Wenn wir eine fundierte Gutachtensarbeit abgeliefert haben, ist es unsere Aufgabe, das auch entsprechend zu transportieren“, sagt der Vorsitzende des Landesverbandes, Dr. Erich Kaufmann. Es gilt also, die hohe Fachkompetenz mit Selbstbewusstsein zu kommunizieren – eine Gratwanderung. Denn völlig falsch wäre es, sich als unanfechtbare Autorität zu präsentieren, die nicht

irren könne, der man eben glauben müsse und sich somit hinter einer Aura der Unfehlbarkeit und Rechthaberei zu verschanzen. „Trotzdem schadet es nicht, sich seiner Stellung bewusst zu sein: Immerhin wäre in Österreich ohne uns Sachverständige kein ordentliches Gerichtswesen möglich“, weist Kaufmann auf den wichtigen Stellenwert hin.

### **RHETORIK SCHÄRFEN.**

Für Sachverständige wird es dennoch immer wichtiger, sich rhetorisches Rüstzeug anzueignen. Der Landesverband bietet hier im Rahmen seiner Bildungsakademie entsprechende Seminare an. Sie zielen darauf ab, dass die Teilnehmer eine gewisse sprachliche Sicherheit entwickeln, um so für eine kompetente Argumentation vor Gericht fit zu werden. Im Seminar lernen Sachverständige, sich aus der Position eines kompetenten Fachmannes heraus nicht ins Eck treiben zu lassen. Geübt wird auch, wie



man bei insistierendem Nachfragen seitens der Verteidigung ruhig bleiben und Vertrauen in seine eigene Stärke aufbauen kann. Einen Tipp eines Rhetorik-Fachmannes gibt Kaufmann an dieser Stelle gerne weiter: „Sollte ein Verteidiger mit ständigem Nachbohren quälen, könnte ein SV durchaus mit dem Satz kontern: ‚Herr Anwalt, wenn Sie das nicht verstehen, dann erkläre ich es Ihnen gerne noch einmal.‘“ Auch Mag. Dr. Kurt Lettner, Obmann der Fachgruppe Kunst und Antiquitäten, gibt einen Denkanstoß mit auf den Weg: „Der Sachverständige ist in der Causa, in der er vom Gericht bestellt wurde, der Fachmann und nicht der Anwalt. Wenn das Gutachten fundiert ist, soll ein SV darauf bestehen. Dann ist kein Anwalt in der Lage, dieses Gutachten fachlich zu unterlaufen.“

**KRITISCH HINTERFRAGEN.** Basis für eine gute Argumentation bleibt jedoch weiterhin die Qualität des

Gutachtens. Das setzt voraus, dass Sachverständige in ihrem Fachgebiet mit der Entwicklung der Zeit mitgehen. „Zur Selbstsicherheit gehört im Vorfeld ein kritisches Hinterfragen seines eigenen Wissens“, mahnt Kaufmann ein, sich dem Prozess des permanenten Lernens zu stellen. Lettner unterstreicht das: „Ein SV muss sich immer wieder fragen, ob er mit seinem Wissen auf dem neuesten Stand ist oder ob er vielleicht etwas interpretiert, was vor Jahren aktuell und heute völlig überholt sein könnte.“ Das Bestücken des Bildungspasses mit absolvierten Weiterbildungsmaßnahmen sei nicht nur eine Anforderung an einen SV, sondern auch Verpflichtung. „Und nur wer fachlich versiert ist, kann selbstbewusst und offen agieren.“

**MUT ZUM WIDERSPRUCH.** Lettner will seinen Sachverständigen-Kollegen aber auch Mut machen, sich nicht so ohne Weiteres so manchen vermeint-

lichen Diktaten zu unterwerfen, was ebenfalls eine Portion Selbstbewusstsein abverlangt. So gehen Anwälte in zunehmendem Maße dazu über, das Honorar eines SV im Auftrag ihres Mandanten zu beanspruchen. So kommt der Sachverständige in die Situation, entweder einen Rekurs einzulegen oder es hinzunehmen, dass seine gute Arbeit dementsprechend weniger honoriert wird. „Wenn ein SV sein Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat und die Honorarnote den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, soll er es durchaus wagen, über seinen Anwalt einen Rekurs einzubringen. Ich habe es selbst gemacht – mit Erfolg“, sagt Lettner.

**ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.** So wie sich die gesellschaftlichen Einstellungen in den letzten Jahren gewandelt haben – Sachverständige und Richter werden längst nicht mehr als uneingeschränkte Autoritätspersonen wahrgenommen –, genauso haben

sich auch Stellenwert und Ansehen der Sachverständigen in der Öffentlichkeit verändert. „Ein selbstbewusstes Auftreten unseres Berufsstandes nach außen hin ist für die gesellschaftliche Wahrnehmung notwendig“, sieht Lettner Handlungsbedarf. Die Bevölkerung, die zum Großteil meist gar nicht oder nur wenig mit dem Gerichtswesen zu tun hat, weiß nicht viel über die wichtige Tätigkeit eines Gerichtssachverständigen. Kaufmann möchte diese Tatsache auch im Bundesverband zum Thema machen und die Wichtigkeit einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit ansprechen. „Wir sollten uns in der Gesellschaft von vornherein positiv positionieren und nicht ausschließlich reagieren, wenn etwas passiert ist“, lautet seine Devise. Wobei den Sachverständigen wegen ihres Werbeverbotes ein wenig die Hände gebunden sind, auch wenn gewisse Bereiche gelockert wurden. „Aber ein bisschen mehr Freiheit auf diesem Gebiet würde ich mir dennoch wünschen“, meint Kaufmann.

Selbstverständlich sollte jeder einzelne Sachverständige dazu beitragen, ein positives Image des gesamten Standes zu verbreiten. „Jeder von uns ist durch seinen Auftritt und seine Arbeit eine Visitenkarte für die Gemeinschaft“, sagt Kaufmann.

*Zur Person:*

Geboren 1963 in Linz, verheiratet mit Walter, Töchter Juliane (17) und Leonie (15).

*Beruflicher Werdegang:*

1981 – 1986:

Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien

1985:

Studienassistentin am Institut für Öffentliches Recht/Prof. Heinz Mayer

1986 – 1990:

Rechtspraktikantin bzw. Richteramtswärterin

1990 – 1999:

Familienrichterin am BG Döbling

1999 – 2006:

Rechtsmittelrichterin am LG Linz mit Schwerpunkt Familienrecht

2001 – 2006:

zusätzlich Mitarbeit in der Justizverwaltung: Innenrevision, Engagement in der Aus- und Fortbildung

2005:

Bestellung zur Visitatorin für den Sprengel des LG Linz

Juli 2006:

Ernennung zum OLG Linz, Rechtsmittelrichterin in Zivilsachen, Mitarbeit in Justizverwaltung (Rechtsschutzgesuche, Dienstaufsichtsbeschwerden, Innenrevision, Fortbildung)

Oktober 2008 –

November 2010:

Vizepräsidentin des LG Linz; weitere Tätigkeit in Innenrevision; auch zuständig für Sprechstage der Ombudsstelle

Seit November 2010:

Präsidentin des Landesgerichtes Linz

# „Gutachten für alle verständlich machen“

**Mag. Katharina Lehmayr, neue Präsidentin des Landesgerichtes Linz, legt Wert darauf, dass Sachverständige ihr Gutachten bei der mündlichen Erörterung vor Gericht anschaulich und nachvollziehbar erklären. Im Interview gibt sie auch Tipps, wie Sachverständige hartnäckige Hinterfragungen der Verteidigung oder Probleme wie eine mögliche Befangenheit am elegantesten meistern können.**

INTERVIEW: SUSANNA SAILER

**F**ür wie viele Sachverständige sind Sie als listenführende Präsidentin zuständig?

In der Liste des Landesgerichtes Linz sind 630 Sachverständige eingetragen. Allein im letzten Jahr sind 60 neue Sachverständige geprüft, beeidet und gerichtlich zertifiziert worden.

*In welchen Fachbereichen herrscht ein Mangel?*

Im Bereich der Kinderpsychologie sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Ich war selbst Familienrichterin und weiß, wie unheimlich wichtig hier Sachverständige sind. Hier würde ich mir ein größeres Angebot wünschen.

*Worauf legen Sie bei Sachverständigen besonderen Wert?*

Sachverständige sollen in der Lage sein, ihre fachliche Kompetenz für alle Parteien nachvollziehbar zu erklären und verständlich zu machen. Hier nimmt die kompetente mündliche Gutachtenserörterung einen wichtigen Stellenwert ein. Nur dann, wenn

auch die Richterin bzw. der Richter das Gutachten verstanden hat, ist auch das Urteil gut und die Urteilsbegründung nachvollziehbar. Denn Richter und Sachverständige arbeiten für die Menschen und nicht fürs Papier.

*Wie können Sachverständige die Kooperation mit der Justiz verbessern?*

Ich möchte vorausschicken, dass die Zusammenarbeit in den allermeisten Fällen sehr gut funktioniert. Es ist aber notwendig, dass sich Sachverständige an die vorgegebenen Fristen halten. Wenn die Zertifizierung nach fünf Jahren abzulaufen droht, sollte der Verlängerungsantrag spätestens drei Monate vor Ablauf der Frist gestellt werden. Immer wieder kommt es vor, dass Anträge gar nicht oder zu spät einlangen und dass Adressänderungen nicht bekannt gegeben werden.

*Wollen Sie hier strenger werden?*

Ich habe schon bisher nicht alle Erklärungen akzeptiert. Bei nachvollziehba-

ren Begründungen war ich bisher großzügig, doch ab kommendem Jahr werde ich das einschränken, weil unser Verwaltungsaufwand zu hoch wird. Zur Sachverständigentätigkeit gehört es dazu, eine funktionierende Büroorganisation zu haben und sich an Fristen zu halten. Das ist mir auch in der Dienstaufsicht wichtig. Es kann nicht sein, dass Richter die Fristen nicht überwachen und Sachverständige sich zu wenig darum kümmern. Die Sanktionen müssen von uns kommen, werden aber von den Kollegen noch zu wenig angewendet. Wir dürfen den Aspekt der Verfahrensdauer nicht vernachlässigen.

*In welchen Angelegenheiten sollte ein SV mit Ihnen persönlich in Verbindung treten?*

Wenn beobachtet wird, dass justizintern etwas besser laufen könnte, bitte ich um Rückmeldung. Mir ist es lieber, direkt und rasch zu kommunizieren, als Monate später über eine andere Stelle zu erfahren, dass etwas nicht funktioniert hat. Sind



**Mag. Katharina Lehmayr,  
Präsidentin des  
Landesgerichtes Linz.**

## TIPP

Wenn Sie zu jenen Sachverständigen gehören, die auf ihrem Konto oft Sammelüberweisungen von Honoraren von der Buchhaltungsagentur des Bundes erhalten, die Beträge aber nur schwer ihren SV-Gutachten zuordnen können, dann gibt es jetzt eine Abhilfe:

- In letzter Zeit hatten viele Sachverständige immer wieder Schwierigkeiten, die Sammelüberweisungen ihren jeweiligen Gutachtensaufträgen zuzuordnen. Erschwert wird dies auch, da von manchen Banken der bei den Zahlungen mitgelieferte Zahlungsgrund und sonstige Vermerke nicht oder nicht vollständig auf die Belege der Zahlungsempfänger übernommen werden. Aus diesem Grund sendet die Buchhaltungsagentur zwar automatisch erstellte Zahlungsisos auf dem Postweg, der allerdings oft länger als der Bankweg dauert.

- Die Buchhaltungsagentur bittet daher, künftig auf den Honorarnoten auch die E-Mail-Adresse anzuführen oder diese auf eine andere geeignete Art den Gerichten bekannt zu geben. Damit kann bei Anweisungsbeträgen, die aus mehr als drei Einzelbeträgen bestehen, ein automatisch erstelltes elektronisches Zahlungsiso an die Empfänger versandt werden. Das Aviso erfolgt gleichzeitig mit der Durchführung der Zahlung. Das verschafft sofort den nötigen Überblick.

Sachverständige einmal in die Liste eingetragen, ist eine Kontaktaufnahme sonst nicht nötig. Wenn ich Bedarf sehe, trete ich von meiner Seite aus an die Betreffenden heran und bitte um ein persönliches Gespräch.

### *Sind die Anforderungen an Sachverständige im Verhandlungsablauf gestiegen?*

Die Gutachtenserörterung ist schwieriger geworden, weil die Akzeptanz der Justiz und gerichtlicher Entscheidungen nicht mehr so hoch ist, wie es früher der Fall war. Die Autoritätsgläubigkeit ist gesunken. Das bedeutet auch, dass Sachverständigengutachten stärker hinterfragt werden. In vielen Verhandlungen nehmen sich Parteien prozessbegleitend ihre Privatgutachter mit. Damit sind die Sachverständigen bei der Gutachtenserörterung mit fachlich sehr kompetenten Fragen konfrontiert. Zudem wird teilweise intensiver gekämpft.

### *Wie soll sich ein SV verhalten, wenn die Verteidigung dessen Sachverstand anzweifelt?*

Wichtig ist, sich nicht aus der Ruhe bringen zu lassen. Wenn man weiß, dass das Gutachten fachlich richtig ist, kann man sich immer wieder darauf berufen und es erläutern. Wenn Untergriffe kommen, wäre es Aufgabe der Richterin bzw. des Richters, das abzustellen. Verbale Angriffe tariert man am besten mit Sachlichkeit und Ruhe aus. Man darf sich nicht aufschaukeln lassen. Das kann man trainieren. Gerade unsachliche Argumente zeigen schließlich nur, dass auf der fachlichen Ebene nichts mehr erreicht werden kann.

### *In welche unangenehme Situation kann ein Sachverständiger noch kommen?*

Problematisch wird es, wenn ein Auftrag angenommen wird, obwohl man diesen mit seinem

Fachwissen nicht zur Gänze abdecken kann. So etwas sollte dem Gericht unbedingt von vornherein aufgezeigt werden. Wenn man beispielsweise erkennt, dass der Auftrag nur zu 80 Prozent das eigene Fachgebiet betrifft, sollte man dem Gericht bekannt geben, dass für den anderen Teil ein weiterer Gutachter nötig sein wird. Keinesfalls sollte man sich über die eigene Kompetenz hinauswagen.

### *Die Befangenheit ist immer wieder ein Thema. Wir soll ein SV damit umgehen?*

Sobald Sachverständige nur einen Moment überlegen, ob sie in einem Fall befangen sein könnten, sollten sie ihre Bedenken umgehend dem Gericht aufzeigen. Dann kann dem SV nie ein Vorwurf gemacht werden. Ob die Befangenheit zu Recht besteht, entscheidet das Gericht. Unangenehm kann es werden, wenn auch nur ein Anschein einer Befangenheit erst nach der Gutachtenserstellung herauskommt. Die jeweilige Partei, für die das Gutachten nicht positiv ist, wird dann intensiv versuchen, dass ein anderer SV bestellt wird.

### *Abschließend eine persönliche Frage: Wie würden Sie Ihre eigene Berufs- und Lebenseinstellung beschreiben?*

Meine persönliche Leitlinie lautet: Behandle die Menschen so, wie du selber behandelt werden möchtest.

---

*SV-informativ dankt für das Gespräch!*



# Notizen machen mit System

**EFFEKTIVES NOTIZENMACHEN SPART ZEIT UND ENERGIE. DIE RICHTIGEN MEMOS ZUM GEGEBENEN ZEITPUNKT WIEDER ZU FINDEN, STEHT ABER AUF EINEM ANDEREN BLATT. NOTIZEN-MANAGEMENT KANN DABEI HELFEN.**

TEXT: SUSANNA SAILER

**F**ast jeder Sachverständige macht sich während seiner Arbeit an einem Gutachten Notizen – sei es, um Termine oder Aufgaben zu notieren oder Ideen und Gedankengänge aufzuschreiben. Diese Notizen können eine gute Basis fürs Weiterdenken und Bearbeiten sein. So hilfreich gute Notizen sind, so können schlechte Notizen eine Menge Ärger machen:

- Sie sind unleserlich.
- Man weiß später nicht, was mit einer Notiz gemeint war.
- Man notiert zu viel Unwichtiges anstatt wesentliche Punkte.
- Man findet die Notizen nicht wieder.

Probleme entstehen also bereits beim Notizenmachen, aber auch darin, wie die Notizen verwaltet werden. Deshalb gilt es, sich sein ganz individuelles Notizmanagement zu entwickeln.

**SCHLAGWÖRTER.** In der Regel schreiben wir viel zu viel auf. Reduzieren ist angesagt. Mit den richtigen

Schlagwörtern (Triggerwörter) können Sie jederzeit auch die dazugehörigen Informationen abrufen. Es kann nützlich sein, zu jeder Notiz das Datum und die Uhrzeit hinzuzufügen. Sinnvoll kann auch ein Schlagwort sein, das den Zusammenhang der Notiz eindeutig kennzeichnet – etwa „Buchidee“, „zum Nachdenken“, „zu erledigen“. Stellen Sie sich Ihre eigene Liste an Schlagwörtern zusammen. Achten Sie darauf, nicht zu viele zu nehmen. Es soll möglichst einfach sein, Ihre Notizen später mit einem Blick zuzuordnen.

**PLAKATIV.** Beim Notieren komplexer Inhalte neigen wir dazu, ganze Sätze auszuformulieren und alles viel zu kompliziert aufzuschreiben. Gewöhnen Sie sich an, die Inhalte auf plakative Begriffe herunterzubrechen. Ziel soll sein, bereits beim Aufschreiben zu versuchen, eine gewisse Struktur zu erreichen, die es nachher leichter macht,

die Inhalte zu verstehen. Setzen Sie gezielt Farben ein, um Ihre Notizen anschaulicher zu machen. Sie können Dringendes in Rot schreiben, Ideen in Grün schreiben oder Erledigtes mit Schwarz durchstreichen. So erkennen Sie vieles auf einen Blick.

**VERWALTEN.** Notizen zu machen, ist eine Sache – sie zuverlässig wieder zu finden, eine andere. Erledigtes oder Überholtes sollten Sie möglichst gleich vernichten. Je weniger Sie zu archivieren haben, desto leichter wird es. Für das spätere Verwalten Ihrer Notizen ist die Frage nicht unwesentlich, worauf Sie etwas notieren. Papier ist die einfachste Möglichkeit. Beim Einsatz komplexer Notizmethoden können größere Formate dienlich sein. Überlegen Sie, ob es Sinn macht, ein Heft anzulegen, in das Sie alles notieren. Damit wissen Sie immer, wo Sie Ihre Notizen finden – vorausgesetzt, Sie haben das Heft stets bei sich. Eine andere Idee ist eine Pinnwand, worauf Sie all Ihre Notizen befestigen.

**ORDNUNG.** Ob Sie Ihre Notizen alle an einer Stelle machen oder sich eine Zettelwirtschaft anlegen – ohne etwas Ordnung werden Sie mit Ihren Notizen wahrscheinlich nicht glücklich werden. Sie müssen also alle Notizen, die Sie dauerhaft aufheben wollen, z.B. thematisch ordnen – etwa in „Projekte“, „Privates“, „Dokumente“. Empfehlenswert ist, sich ein leicht zu merkendes Ordnungssystem zu überlegen. Alles was zu kompliziert ist, wird sich im Alltag nicht bewähren. Wählen Sie nie zu viele Fächer oder Kisten, sondern versuchen Sie, mit fünf bis sieben Kategorien auszukommen.

**AM COMPUTER.** Jeder, der am PC arbeitet, nutzt ihn auch als Notizmöglichkeit: Und Sie haben hier auch bereits Ordnungssysteme, wo Sie Ihre Dokumente ablegen. Es gibt auch PC-Notizprogramme. Einige Beispiele von vielen:  
[www.scribblepapers.de](http://www.scribblepapers.de)  
[www.mhst.net/cuecards2000](http://www.mhst.net/cuecards2000)  
[www.lexican.de](http://www.lexican.de)  
[www.evernote.com](http://www.evernote.com)

# Unverzichtbares Handbuch

**LIEGENSCHAFTSBEWERTER, AUFGEPASST: SOEBEN IST DAS FÜHRENDE HANDBUCH FÜR DEN GESAMTEN PRAXISBEREICH DER LIEGENSCHAFTSBEWERTUNG IN DER 6. AUFLAGE ERSCHIENEN. SV-VERBANDSMITGLIED HEIMO KRANEWITTER HAT SEIN BUCH NICHT NUR NEU ÜBERARBEITET, SONDERN AUCH ERWEITERT.**



**D**as Standardwerk befasst sich eingehend mit den normierten Bewertungsmethoden Vergleichswertverfahren, Ertragswertverfahren und Sachwertverfahren und beleuchtet diese ausführlich in allen Facetten. Ergänzend dazu wird erstmals

das Discounted-Cash-Flow-Verfahren verständlich und übersichtlich dargestellt. Eine Bewertungsmethodik, die zunehmend – speziell im internationalen Umfeld – angewendet wird. Vor allem die praktische Anwendung unter Berücksichtigung der österreichischen Gesetze und Verordnungen sowie der gültigen Normen steht im Vordergrund dieses Klassikers der Bewertungsliteratur. Zahlreiche Formeln, Schemata und Beispiele verdeutlichen die theoretischen Erläuterungen und sind für die tägliche Bewertungspraxis eine große Hilfestellung. Das Kapitel Gastronomie- und Hotelliegen-

schaften wurde gänzlich neu bearbeitet. Sowohl die Bewertung mittels der GOP-Methode als auch dem Pachtwertverfahren werden von Kranewitter eingehend behandelt und die Ausführungen durch touristische Kennzahlen und Richtpreise ergänzt. Die Erweiterung des Kapitels Baurechts- und Superädifikatsliegenschaften erlaubt die ausführliche Darstellung der aktuellen Bewertungstrends bei diesen Immobilienarten. Das Buch enthält wieder praxistaugliche Formulare und Checklisten, aktualisierte Tabellen für Vergleichspreise, Baukosten, Mietpreise und Indizes sowie umfangreiche Faktorentabellen. Das vorliegende Werk wendet sich sowohl

an Bewertungsexperten als auch an interessierte Marktteilnehmer, die die Wertfindung einer Immobilie nachvollziehen wollen. Auch zukünftigen Sachverständigen und Studenten des Bereichs Real Estate dient es zur Unterstützung bei der Ausbildung. Das ca. 400 Seiten umfassende Buch ist im Verlag MANZ unter der ISBN-Nr. 978-3-214-03694-2 erschienen und kostet 46 Euro. Als Ergänzung zum Buch erscheint im Verlag MANZ unter der Schriftleitung von Heimo Kranewitter jährlich sechsmal die „Österreichische Zeitschrift für Liegenschaftsbewertung“ mit einem Jahresabonnementspreis von 86 Euro inkl. Versandkosten.

## Gutachten via Internet

**IMMER MEHR SACHVERSTÄNDIGE NÜTZEN DIE NEUE MÖGLICHKEIT, IHRE GUTACHTEN ELEKTRONISCH AN DIE JUSTIZ ZU ÜBERMITTELN.**

**D**ie Vorteile sprechen für sich: Sachverständige, die ihre Gutachten in elektronischer Form an das Gericht senden, ersparen sich nicht nur das Papier, die Beanspruchung der meist teuren Druckerpatronen sowie die Arbeitszeit des Ausdrucks. Sie wissen auch, dass ihre Gutachten viel rascher als mit der Post beim zu-

ständigen Richter bzw. Staatsanwalt im Computer landen. Allerdings gilt es, sich im Vorfeld mit dem neuen Dokumentenbringungsservice, kurz DES genannt, auseinanderzusetzen. Das Justizministerium hat DES in Kooperation mit dem Hauptverband der Sachverständigen eingeführt, wobei der für die Liegenschaftsbewerter bereits

bestehende Zugang weiterentwickelt wurde. Voraussetzungen für den Zugang ist der Besitz eines Kartenlesers und eines Sachverständigenausweises mit gültigem Zertifikat. Der Zugang ist über die Website <http://des.justiz.gv.at> möglich. Auf dieser Seite findet man nähere Informationen und einen Testbereich, bei dem man die Anwendung auch

ausprobieren kann, ohne dass Daten gesendet werden. Dieses „Trockentraining“ ist sicherlich empfehlenswert. Zur Übermittlung eignen sich nur Dateien im Format PDF (Standard 1.4 oder kleiner), das Gesamtvolumen ist derzeit mit zehn MB begrenzt. Größere Dateimengen können aber in mehreren Sendungen übermittelt werden.





## Besuchen Sie uns im Internet unter [www.svv.at](http://www.svv.at)

Überprüfen Sie Ihre Eintragung in der Sachverständigenliste. Die neue Fachgruppen- und Fachgebieteinteilung (Nomenklatur) ist in Kraft. Achten Sie darauf, dass Sie in der für Sie richtigen Fachgruppe bzw. in der auf Sie zutreffenden Fachgebieteinteilung in der Gerichtssachverständigenliste eingetragen sind! Diese Liste finden Sie im Internet unter [www.sdgliste.justiz.gv.at](http://www.sdgliste.justiz.gv.at). Ein formloses Antragsschreiben um Aufnahme in das für Sie richtige Fachgebiet nimmt der Präsident des Landesgerichtes entgegen.

Sie möchten in SV-informativ inserieren?  
Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne. **Telefon: 0732/77 45 96-0**

Über Ihre Anregungen und Ideen freuen wir uns.  
E-Mail: [office@hauner-schoepf.at](mailto:office@hauner-schoepf.at)

## SEMINARKALENDER

der Fortbildungsakademie Frühjahr 2011

<b>TERMIN:</b>	25.03.2011	<b>UHRZEIT:</b> 14.00 – 18.00
<b>WO:</b>	L	<b>PREIS:</b> EUR 128,- (148,-)
<b>TITEL:</b>	Rechtliche Relevanz des Standes der Technik und verwandter Begriffe im Zivilrecht	
<b>VORTRAGENDER:</b>	RA Mag. Wolfgang Stockinger	
<b>TERMIN:</b>	08.04.2011	<b>UHRZEIT:</b> 14.00 – 18.00
<b>WO:</b>	S	<b>PREIS:</b> EUR 129,- (149,-)
<b>TITEL:</b>	Liegenschaftsbewertung aus der Sicht des Financiers	
<b>VORTRAGENDE:</b>	Ing. Rudolf Allerstorfer / Christian Strobl-Mairhofer	
<b>TERMIN:</b>	15.04.2011	<b>UHRZEIT:</b> 14.00 – 18.00
<b>WO:</b>	S	<b>PREIS:</b> EUR 128,- (148,-)
<b>TITEL:</b>	Rechtliche Relevanz des Standes der Technik und verwandter Begriffe im Zivilrecht	
<b>VORTRAGENDER:</b>	RA Mag. Wolfgang Stockinger	
<b>* TERMIN:</b>	13.05.2011	<b>UHRZEIT:</b> 14.00 – 18.00
<b>WO:</b>	S	<b>PREIS:</b> EUR 127,- (147,-)
<b>TITEL:</b>	SV-Gutachten, Fehler u. schadenersatzrechtliche Folgen	
<b>VORTRAGENDER:</b>	Dr. Wolfgang Seyer	
<b>* TERMIN:</b>	27.05.2011	<b>UHRZEIT:</b> 14.00 – 18.00
<b>WO:</b>	L	<b>PREIS:</b> EUR 127,- (147,-)
<b>TITEL:</b>	SV-Gutachten, Fehler u. schadenersatzrechtliche Folgen	
<b>VORTRAGENDER:</b>	Dr. Wolfgang Seyer	
<b>* TERMIN:</b>	17.06.2011	<b>UHRZEIT:</b> 14.00 – 18.00
<b>WO:</b>	L	<b>PREIS:</b> EUR 129,- (149,-)
<b>TITEL:</b>	Liegenschaftsbewertung aus der Sicht des Financiers	
<b>VORTRAGENDE:</b>	Ing. Rudolf Allerstorfer / Christian Strobl-Mairhofer	

\* gekennzeichnete Seminare bereits ausgebucht!

### Anmerkungen:

L = Landwirtschaftskammer für OÖ, 4021 Linz, Auf der Gugl 3  
S = Lehrbauhof, 5020 Salzburg, Moosstraße 197

### Im Preis enthalten sind:

Seminarunterlagen, Kaffee und Getränke.  
Für Nichtmitglieder des Verbandes gilt der in Klammer gesetzte Preis.

### Anmeldung:

Schriftliche Anmeldung mit Unterschrift und Rechnungsanschrift, an das Büro des Landesverbandes. Der Zahlschein wird vom Verband zugesandt. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Seminarbeginn. Schriftliche Stornierungen bis dahin sind kostenlos. Nach diesem Zeitpunkt bis einen Tag vor der Veranstaltung werden 50 % der Teilnahmegebühr eingefordert. Bei Nichterscheinen am Seminartag wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

## GUTACHTER-SEMINAR

des Landesverbandes Steiermark und Kärnten

<b>TERMIN:</b>	20.05.2011
<b>WO:</b>	Werzer's Hotel-Resorts Pörtlach
<b>TITEL:</b>	Invalideitätspension – Leistungskalkül
<b>ZIMMERRESERVIERUNG:</b>	Frau Mag. Ertl Tel. 04272 / 2231
<b>ANMELDUNG UND INFORMATION:</b>	Landesverband Steiermark und Kärnten, Griesgasse 10, 8020 Graz Tel. 0316 / 71 10 18 – Frau Mag. Eva Baumgartner

### IMPRESSUM

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeedeten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, Landesverband für OÖ und Salzburg, Robert-Stolz-Straße 12, 4020 Linz. **Redaktionsleitung:** Dr. Traude Hauner-Schöpf, Schulertal 8, Linz. **Redaktion:** Susanna Sailer. **Gestaltung, Redaktion und Produktion:** Zielgruppen-Zeitungsverlags GmbH, Zamenhofstraße 9, 4020 Linz, Tel. 0732/6964 - 180, [www.zzv.at](http://www.zzv.at). **Fotos:** iStockphoto, Bildagentur Waldhäusl

# Neue Mitglieder

### Fachgruppe Allgemein

Erich Ertl	Spitzgärtlstr. 6	4060 Leonding
Mag. Helmut Obergantschnig	Grasberg 56	4814 Neukirchen bei Altmünster
Ing. Alexander Stolar	Freyungplatz 2	4850 Timelkam

### Fachgruppe Bauwesen & Immobilien

Baumeister Bruno Auer	Sonnenweg 3	4972 Utzenaich
Baumeister Ing. Michael Eder	Götschenstr. 4	5400 Hallein
Ludwig Fraundorfer	Orionstr. 135	4030 Linz, Donau
Dipl.-Ing. Dr. Martin Goetz	Zaglastr. 8 a	4240 Freistadt, Oberösterreich
Ing. Josef Hofbauer	Peterfeld 31	4963 St. Peter am Hart
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Joiser	Plainburgstr. 49	5084 Großgmain
Ing. Urban Laimer	Schlüßlmayrstr. 61	4400 Steyr
Architekt Dipl.-Ing. Harald Markon	Landstr. 49	4020 Linz, Donau
Baumeister Dipl.-Ing. Herbert Mayr	Tirolerhofstr. 8	4060 Leonding
Baumeister Harald Seimann	Haidfeldstr. 6	4050 Traun
Ing. Mag. (FH) Beatrix Velechovsky	Gaumberg 5	4060 Leonding
Ing. Johann Weidinger	Industriegebiet 6	4863 Seewalchen am Attersee

### Fachgruppe Buchwesen

Ing. Mag. Gerald Punzhuber	Kudlichstr. 41-43	4020 Linz, Donau
Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Tumpel	Altenbergerstr. 69	4040 Linz, Donau

### Fachgruppe IKT

Norbert Haller	Leitnerstr. 263	5412 Puch bei Hallein
----------------	-----------------	-----------------------

### Fachgruppe KFZ

Josef Egger	Kößlbach 17/1	4820 Bad Ischl
-------------	---------------	----------------

### Fachgruppe Land- und Forstwirtschaft

Dipl.-Ing. Florian Gaheis	Unterrudling 1	4070 Eferding
Dipl.-Ing. Johannes Lackner	Zehenthofweg 22	5542 Flachau
Ing. Gunther Nikodem	Wehrgrabengasse 93	4400 Steyr
Dipl.-Ing. Josef Gerhard Schreilechner	Seetal 40	5580 Tamsweg

### Fachgruppe Medizin

Dr. Wilhelm Grabner	Südhäng 4	4921 Hohenzell
Mag. Esther Kirchberger	Weidenstr. 4	4632 Pichl bei Wels
Dr. Christian Klein	Ludwig-Angerer-Gasse 12	5310 Mondsee
Dr. Markus Mattheis	Wambacherstr. 14	4030 Linz, Donau
Prim. Dr. Siegfried Priglinger	Krankenhausstr. 9	4020 Linz, Donau
Dr. Klaus Rolli	Schulstr. 10	4060 Leonding

## Vorankündigung der Seminarthemen

für die Fortbildungsakademie Herbst 2011

- Rhetorik für SV
  - Parifizierung
  - Gewährleistung
- Änderungen vorbehalten!**

Vom 29.04. bis 01.05.2011

findet das

**21. Fortbildungsseminar**  
am Brandlhof statt.

Inhaltliche Detail-Informationen finden sie im Internet unter:  
[www.svv.at/VERANSTALTUNGEN](http://www.svv.at/VERANSTALTUNGEN)